



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
4. Mai 2012
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6765. Sitzung des Sicherheitsrats am 4. Mai 2012 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut nachdrücklich und unmissverständlich den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel von wem, wo und zu welchem Zweck er begangen wird, und betont, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe.

Der Sicherheitsrat stellt mit Besorgnis fest, dass der Terrorismus nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, den Genuss der Menschenrechte und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten darstellt und weltweit die Stabilität und den Wohlstand untergräbt, dass diese Bedrohung diffuser geworden ist und dass namentlich durch Intoleranz und Extremismus motivierte terroristische Handlungen in verschiedenen Weltregionen zugenommen haben, und bekundet erneut seine Entschlossenheit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, einschließlich der anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts, zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die Entführungen und Geiselnahmen, die von terroristischen Gruppen mit dem Ziel begangen werden, Mittel zu beschaffen oder politische Zugeständnisse zu erwirken, stellt fest, dass derartige Vorfälle in einigen Gegenden der Welt mit einem spezifischen politischen Kontext zugenommen haben, und weist erneut auf die Notwendigkeit hin, dieses Problem anzugehen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass sich der Terrorismus vor dem Hintergrund anhaltender Terroranschläge überall auf der Welt in seinem Wesen und seiner Art wandelt, bekundet seine Besorgnis über die in vielen Fällen zunehmende Verbindung zwi-



schen dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und betont, dass die auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen besser koordiniert werden müssen, um die weltweite Reaktion auf diese ernste Herausforderung und Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu verstärken.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis darüber, dass Terroristen in einer globalisierten Gesellschaft zunehmend neue Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere das Internet, für die Zwecke der Anwerbung und der Aufstachelung sowie für die Finanzierung, die Planung und die Vorbereitung ihrer Aktivitäten nutzen.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um die Finanzierung des Terrorismus und terroristischer Organisationen zu verhüten und zu bekämpfen, weist erneut auf die diesbezüglichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten hin und erkennt die wichtige Arbeit an, die die Institutionen der Vereinten Nationen und andere multilaterale Organisationen, insbesondere die Arbeitsgruppe ‚Finanzielle Maßnahmen‘, leisten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen sowie den Vereinten Nationen bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen ergreift, jeglichen Beistand leisten und einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand leisten.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und ihren Familien, betont, wie wichtig es ist, den Opfern des Terrorismus Hilfe zu gewähren und ihnen und ihren Familien bei der Bewältigung ihres Verlusts und ihrer Trauer beizustehen, erkennt die wichtige Rolle an, die Opfer und Überlebendenetzwerke bei der Terrorismusbekämpfung spielen, namentlich indem sie mutig ihre Stimme gegen gewaltsame und extremistische Ideen erheben, und begrüßt und befürwortet in diesem Zusammenhang die Maßnahmen und Aktivitäten der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen, namentlich des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, auf diesem Gebiet.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, es zu unterlassen, Einrichtungen oder Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen, in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen, indem sie namentlich die Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen im Einklang mit dem Völkerrecht unterbinden und die Belieferung von Terroristen mit Waffen beenden.

Der Sicherheitsrat erinnert an alle seine Resolutionen und Erklärungen über Terrorismus, insbesondere die Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011), 1373 (2001), 1540 (2004) und 1624 (2005), sowie die anderen anwendbaren internationalen Übereinkünfte zur Terrorismusbekämpfung, betont, dass sie vollständig durchgeführt werden müssen, ruft die Staaten abermals auf, zu erwägen, so bald wie möglich Vertragsparteien aller einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Protokolle zu werden und ihre Verpflichtungen aus den Übereinkünften, deren Vertragspartei sie sind, voll umzusetzen, und erkennt die anhaltenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten an, die Verhandlungen über den Entwurf eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus zum Abschluss zu bringen.

Der Sicherheitsrat betont, dass Sanktionen ein wichtiges in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenes Instrument im internationalen Kampf gegen den Terrorismus sind, und unterstreicht, wie wichtig die rasche und wirksame Durchführung der einschlägigen Sanktionsmaßnahmen ist. Der Sicherheitsrat bekundet in diesem Zusammenhang erneut sein fortgesetztes Bekenntnis zu fairen und klaren Verfahren. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die jüngsten an den Verfahren des Ausschusses nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011) vorgenommenen Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf die wirksame und wertvolle Arbeit des gemäß Resolution 1904 (2009) eingerichteten Büros der Ombudsperson.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Geißel des Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz besiegt werden kann, bei dem alle Staaten und zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und die Zivilgesellschaft aktiv mitwirken und zusammenarbeiten, und unterstreicht die Notwendigkeit, gegen die Bedingungen vorzugehen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, wie in der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES/60/288) dargelegt. Der Sicherheitsrat ermutigt die Mitgliedstaaten, umfassende und integrierte Terrorismusbekämpfungsstrategien auszuarbeiten.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen, unterstreicht, dass wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sowie die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit einander ergänzen, sich gegenseitig verstärken und wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, und stellt fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, die religiöse und kulturelle Vielfalt überall auf der Welt zu achten und zu verstehen, unterstreicht, dass die Fortsetzung der internationalen Bemühungen zur Förderung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen in dem Bestreben, unterschiedslose Angriffe auf andere Religionen und Kulturen zu verhindern, dabei helfen kann, den Kräften, die Polarisierung und Extremismus schüren, entgegenzuwirken, und zur Stärkung des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus beitragen wird, und würdigt in dieser Hinsicht die positive Rolle der Allianz der Zivilisationen und anderer ähnlicher Initiativen.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Bedrohung durch den Terrorismus und das Risiko, dass nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme erwerben, entwickeln, damit Handel betreiben oder sie einsetzen könnten.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass dringend zusätzliche Anstrengungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommen werden müssen, um die unerlaubte Verbreitung aller Rüstungsgüter und sonstigen Wehrmaterials jeder Art, insbesondere tragbarer Boden-Luft-Flugkörper, in bestimmten Regionen zu verhindern, und unterstreicht, dass diese Verbreitung terroristische Aktivitäten schüren könnte.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die weitere integrierte Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus in allen

ihren Aspekten ist, und sieht ihrer dritten Überprüfung durch die Generalversammlung mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit und Solidarität weiter vertiefen müssen, insbesondere durch bilaterale und multilaterale Abmachungen und Vereinbarungen zur Verhütung und Bekämpfung von Terroranschlägen, und fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die Zusammenarbeit auf internationaler, regionaler und subregionaler Ebene zu verstärken, insbesondere über regionale und subregionale Mechanismen und die Koordinierung und Zusammenarbeit auf operativer Ebene.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, aktuelle und genaue Informationen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus auszutauschen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre diesbezügliche Zusammenarbeit zu verstärken, unter anderem durch die Leistung von Rechtshilfe und eine stärkere Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden, gegebenenfalls auch im regionalen und subregionalen Rahmen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Kapazitätsproblemen einiger Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Resolutionen des Rates zur Terrorismusbekämpfung und damit zusammenhängender Resolutionen, begrüßt in dieser Hinsicht die Kapazitätsaufbauhilfe für die Terrorismusbekämpfung, die den Mitgliedstaaten von den Institutionen der Vereinten Nationen und ihren Nebenorganen sowie auf bilateralem Weg bereitgestellt wird, und ermutigt zu weiterer Zusammenarbeit und zur Verstärkung von Hilfsprogrammen mit dem Ziel, den Staaten bei der Abwendung terroristischer Bedrohungen behilflich zu sein, wozu auch gehört, terroristische Gruppen daran zu hindern, Schwachstellen der Mitgliedstaaten auszunutzen.

Der Sicherheitsrat betont, dass der Kapazitätsaufbau in allen Mitgliedstaaten ein zentrales Element der weltweiten Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung ist, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit untereinander und mit den Institutionen der Vereinten Nationen und deren Nebenorganen verstärken, um ihre individuelle Fähigkeit zur wirksamen Umsetzung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung zu verbessern, so auch durch eine Ausweitung des Kapazitätsaufbaus, der Programme der technischen Hilfe und der Unterstützung bei der Entwicklung eines wirksamen, auf den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit beruhenden nationalen Strafjustizsystems, das eine strafjustizielle Zusammenarbeit bei Auslieferung und Rechtshilfe vorsieht, insbesondere zu dem Zweck, die Bearbeitung von Auslieferungs- und Rechtshilfeersuchen zu beschleunigen, zu vereinfachen und zu priorisieren.

Der Sicherheitsrat begrüßt alle Anstrengungen zur besseren Bekanntmachung der Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung sowie zur Gewährleistung einer verstärkten Zusammenarbeit, Koordinierung und Kohärenz zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, die Transparenz zu fördern und Doppelarbeit zu vermeiden, nimmt Kenntnis von der Empfehlung des Generalsekretärs zur Prüfung durch die Mitgliedstaaten, die Ernennung eines Koordinators der Vereinten Nationen für die Terrorismusbekämpfung zu erwägen, und erwartet in dieser Hinsicht mit Interesse die Erörterungen zu dieser Initiative, darunter im Rahmen seiner Beratungen über die weitere Verbesserung der institutionenübergreifenden Kohärenz der Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die laufende Zusammenarbeit zwischen den mit den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011), 1373 (2001) und 1540 (2004) eingesetzten Ausschüssen mit Terrorismusbekämpfungsmandaten und ihren jeweili-

gen Sachverständigengruppen verstärkt werden muss, und stellt fest, wie wichtig es für ihre wirksame Zusammenarbeit ist, dass die Ausschüsse in einem ständigen Austausch und Dialog mit allen Mitgliedstaaten stehen.

Der Sicherheitsrat ermutigt die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und insbesondere das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, in enger Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, im Rahmen ihres Dialogs mit den Mitgliedstaaten verstärkte Aufmerksamkeit auf Resolution 1624 (2005) zu richten, wenn es darum geht, im Einklang mit den ihnen obliegenden völkerrechtlichen Verpflichtungen Strategien zu erarbeiten, die Maßnahmen gegen die Aufstachelung zu durch Extremismus und Intoleranz motivierten terroristischen Handlungen enthalten, und die technische Hilfe für ihre Umsetzung zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Unterstützung für die Aktivitäten des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung mit dem Ziel, die Gesamtkoordinierung und -kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Terrorismusbekämpfung und die volle Mitwirkung der zuständigen Nebenorgane des Sicherheitsrats im Rahmen ihres jeweiligen Mandats an der Tätigkeit des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung und seiner Arbeitsgruppen zu gewährleisten, und begrüßt die Einrichtung des Zentrums der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Resolution 66/10 der Generalversammlung.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem kürzlich ins Leben gerufenen Globalen Forum Terrorismusbekämpfung und seinen ersten Erfolgen und ermutigt es zu weiterer enger Zusammenarbeit mit den Institutionen der Vereinten Nationen und ihren Nebenorganen.“
